

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
post.II3_19@bmdw.gv.at

St. Pölten, am 25. Juni 2020

Inhaltliche Ansprechpartner:
Komm.-Rat Ing. Ernst Kurri;
Dr. Stefan Mann, Jurist.

Betrifft: Investitionsprämienengesetz (Geschäftszahl: 2020-0.382.934)

Sehr geehrter Herr Mag. Florian Frauscher,
sehr geehrte Frau Mag. iur. Sarah Klaffner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf des Investitionsprämiengesetzes Stellung nehmen zu können.

Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Niederösterreich, als Interessensvertretung der Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und leitenden Angestellten, und für unsere Mitglieder sind die Anliegen der Einpersonen- und Kleinunternehmer von zentraler Bedeutung.

Auch wir sind der Meinung, dass ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen werden soll, um in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation die Investitionen von Unternehmen zu fördern.

Es geht uns vor allem um die vielen kleinen und mittleren Unternehmen und die Einpersonenunternehmen, die besonders unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leiden. Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Einpersonenunternehmen werden unseres Erachtens durch die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zu wenig unterstützt.

Im einzelnen erscheint uns die äußerst kurze Begutachtungsfrist in dem vorgegebenen Zeitrahmen in Zusammenhang mit einer so wichtigen Materie als sehr bedenklich. Unter diesen Bedingungen weisen wir nur auf einige zentrale Punkte hin.

Insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungslage und die Stärkung der Inlandskonjunktur wäre es aus unserer Sicht kontraproduktiv, erbrachte Eigenleistungen österreichischer Firmen nicht oder nicht in vollem Umfang zu fördern.

Daher sollten aktivierte Eigenleistungen in vollem Umfang gefördert werden, wenn

1. die zu erbringende Eigenleistung zu einer Modernisierung führt
2. oder durch die Eigenleistung Arbeitsplätze in Österreich geschaffen oder abgesichert werden
3. und die errichteten Anlagen, Gebäudeteile usw. im Rahmen einer gewerbebehördlichen oder baubehördlichen Genehmigung durch die Behörde bewilligt und abgenommen werden.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Stellungnahme auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsspezifischen Begriffe im gleichen Sinne an Frauen wie Männer.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands Niederösterreich um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerd Böhm
Landesgeschäftsführer



KR Thomas Schaden
Landespräsident